

Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, den 17.03.2025, im Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Kremitzau OT Polzen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Claus
Gemeindevertreter:
OT Kolochau: Herr Berger (Ortsvorsteher), Frau Böhme,
Herr Rhein, Herr Brzoza
OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Kirsten,
Herr Schilf, Herr Freywald
OT Malitschkendorf: Frau Freiberg (Ortsvorsteherin), Herr Kutscher

Entschuldigt:

Gäste: Herr Matschke

Amt: Herr Müller, Frau Wegner

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 13.12.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025
6. Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kremitzau
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kremitzau
8. Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026
9. Festlegung der Ausschreibungskriterien für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344

10. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über den Teilerlass der Benutzungsgebühr für die Nutzung des Freizeitzentrums im OT Malitschkendorf
11. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle vom 13.12.2024
13. Informationen zu Bauanträgen
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 01.-02./2025 zur Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über den Teilerlass der Benutzungsgebühr für die Nutzung des Freizeitzentrums im OT Malitschkendorf
- 02.-03./2025 über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025
- 03.-03./2025 über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kremitzaue
- 04.-03./2025 zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kremitzaue
- 05.-03./2025 zur Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026
- 06.-03./2025 zur Festlegung der Ausschreibungskriterien für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344
- 07.-03./2025 zur Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 42A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Malitschkendorf, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, Flurstück 507
- 08.-03./2025 zur Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 43A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Polzen, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 372
- 09.-03./2025 zur Vergabe der Hausnummer Am Sportplatz 1A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Kolochau, Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 289
- 10.-03./2025 zur Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 14A für die Parkscheune im OT Polzen, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 20/27

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund vier weiterer Beschlussvorlagen (Nr. 6, 7, 8 und 9) im öffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben haben, wird beantragt die Tagesordnung folgendermaßen zu erweitern:

TOP 11:

Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 42A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Malitschkendorf, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, Flurstück 507

TOP 12:

Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 43A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Polzen, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 372

TOP 13:

Vergabe der Hausnummer Am Sportplatz 1A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Kolochau, Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 289

TOP 14:

Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 14A für die Parkscheune im OT Polzen, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 20/27

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 9

Die Beschlussvorlagen Nr. 6, 7, 8 und 9 werden vor Sitzungsbeginn ausgereicht.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 13.12.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 13.12.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anmerkungen.

TOP 5

Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorlage 1

Frau Wegner erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Mit dem Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz, vom 05.03.2024, wurden die Kommunalverfassung und das Haushaltsrecht umfassend überarbeitet. Die neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften gelten ab 01.01.2025. Beabsichtigt ist, Gemeinden und Kommunen steuerrechtlich wie Unternehmen darzustellen.

Nach § 81 BbgKVerf (neue Fassung) besteht für die Gemeinde Kremitzau ab 2025 die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, was bisher freiwillig war (§ 142 Abs. 7 BbgKVerf). Die Gemeindevertretung kann allerdings per Mehrheitsbeschluss auf die Aufstellung verzichten oder eigene Vorgaben zu Art und Umfang festlegen (§ 81 Abs. 9 BbgKVerf).

Jahresabschlüsse von geringer Bedeutung müssen nicht in die Konsolidierung einbezogen werden (§ 81 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf). Eine Beschlussfassung hierzu muss im Haushaltsjahr 2025 erfolgen – Vorratsbeschlüsse aus dem Vorjahr sind unzulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Verzicht auf den Gesamtabschluss auf drei Jahre zu befristen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 und für die folgenden zwei Haushaltsjahre.

Beschluss-Nr.: 02.-03./2025

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 6

Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kremitzau

Beschlussvorlage 2

Frau Wegner präsentiert den Sachverhalt und erklärt die Anpassungen umfassend. Sie erläutert die Unterschiede zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B. Zudem informiert Frau Wegner darüber, dass noch zahlreiche Widersprüche zu den Bescheiden bestehen, die bisherigen Festsetzungen jedoch bereits vorliegen. Sie schlägt vor, eine unterjährige Überprüfung durchzuführen, um evtl. Anpassungen vorzunehmen.

Sie weist darauf hin, dass im Falle einer Erhöhung der Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2025, diese bis 30.06.2025 beschlossen und veröffentlicht sein müssen. Eine Regulierung nach unten ist auch nach dem 30.06.2025 möglich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzaue beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Kremitzaue (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

Beschluss-Nr.: 03.-03./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Herr Berger betritt den Raum um 19:00 Uhr.

TOP 7

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kremitzaue

Beschlussvorlage 3

Den Gemeindevertretern liegt der Haushaltsplan 2025 sowie die Investitions- und Maßnahmenübersicht für die Jahre 2025 - 2028 vor.

Frau Wegner präsentiert umfassende Informationen mithilfe einer PowerPoint-Präsentation. Auch gibt sie speziell für die neu gewählten Mandatsträger einen Überblick zur Erstellung, Zusammensetzung sowie zu den Inhalten einer Haushaltssatzung.

Herr Claus regt aufgrund der hohen Liquidität der Gemeinde Kremitzaue an, eine Tages- oder Festgeldanlage zu prüfen.

Die Gemeindevertretung Kremitzaue beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 04.-03./2025

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 8

Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026

Beschlussvorlage 4

Frau Wegner erläutert den Sachverhalt.

Die Reform zur Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) trat am 1. Januar 2017 in Kraft und behandelt diese steuerlich wie Unternehmen, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die der öffentlichen Gewalt zuzurechnen sind. Das Jahressteuergesetz 2024 verlängert die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026, da es weiterhin Unklarheiten gibt.

Die Umsetzung von § 2b UStG würde einen höheren Arbeitsaufwand in den Fachabteilungen und der Buchhaltung nach sich ziehen, während die finanziellen Vorteile eher gering ausfallen. Daher spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der bisherigen Umsetzung aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026.

Beschluss-Nr.: 05.-03./2025

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 9

Festlegung der Ausschreibungskriterien für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344

Beschlussvorlage 5

Der Claus informiert darüber, dass der Gutachter die Bewertung des Objektes vorgenommen hat und sich der Bericht aktuell in Erstellung befindet. Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über den Inhalt und die Gewichtung der Ausschreibungskriterien.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Festlegung von Ausschreibungskriterien für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, gelegene kommunale Flurstück 344.

Beschluss-Nr.: 06.-03./2025

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 10

Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über den Teilerlass der Benutzungsgebühr für die Nutzung des Freizeitzentrums im OT Malitschkendorf

Für die Nutzung des Gesamtobjektes über das Freizeitzentrum im OT Malitschkendorf anlässlich des Benefizkonzertes vom 01.05.2025 bis 03.05.2025 wurde ein entsprechender Vertrag mit dem Verein KZ-Gedenkstätte Außenlager Schlieben-Berga e.V. geschlossen. Es liegt eine Bestätigung der Versicherung vor, dass eventuelle Schäden durch die Vereinshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Zudem wurde die Haftungsübernahme durch den Verein erklärt.

Die Gemeindevertretung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf über den Teilerlass der Benutzungsgebühr für die Nutzung des Freizeitzentrums im OT Malitschkendorf, in dem folgendes beschlossen wurde:

1. Dem Antrag der Musikalischen Interessengemeinschaft Malitschkendorf, vertreten durch Herrn Mathias Feld, vom 20.01.2025 wird insoweit entsprochen, als dass ein Teilerlass der Benutzungsgebühr stattfindet und gegenüber dem Veranstalter ein Betrag in Höhe von 300,00 € für die Durchführung des Benefitskonzerts zugunsten des Vereins Gedenkstätte KZ-Außenlager Schlieben-Berga e.V. im Zeitraum vom 01.05.2025 bis 03.05.2025 erhoben wird.
2. Das Amt Schlieben wird beauftragt, anhängenden Nutzungsvertrag mit dem Veranstalter zu schließen.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2025

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Stimmenthaltung

TOP 11

Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 42A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Malitschkendorf, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, Flurstück 507

Beschlussvorlage 6

Im Zusammenhang mit dem geförderten Glasfaserausbau im Landkreis Elbe-Elster wird die Möglichkeit eröffnet, allen förderfähigen Adressen im Ausbaugebiet den kostenlosen Glasfaseranschluss bis ins Haus zu verlegen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Hausnummer. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, für die öffentlichen Einrichtungen „Gemeindehaus Polzen“ und „Freizeitzentrum Kolochau“ den Vertrag „Basic“ dazu zu buchen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 42A für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegene Flurstück 507.

Beschluss-Nr.: 07.-03./2025

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 12

Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 43A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Polzen, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 372

Beschlussvorlage 7

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 43A für das in der Gemarkung Polzen, Flur 2, gelegene Flurstück 372.

Beschluss-Nr.: 08.-03./2025

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 13

Vergabe der Hausnummer Am Sportplatz 1A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Kolochau, Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 289

Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe der Hausnummer Am Sportplatz 1A für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 289.

Beschluss-Nr.: 09.-03./2025

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 14

Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 14A für die Parkscheune im OT Polzen, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 20/27

Beschlussvorlage 9

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe der Hausnummer Hauptstraße 14A für die Parkscheune im OT Polzen, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 20/27.

Beschluss-Nr.: 10.-03./2025

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 15

Anträge und Verschiedenes

Sicherungsarbeiten und Deckschichtsanierung zwischen Kolochau und Herzberg (Elster)

Herr Müller informiert, dass der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) beabsichtigt, in einem ersten Bauabschnitt eine Havariemaßnahme in Form von Sicherungsarbeiten im Kurven-/Wallbereich (1. BA) und eine Deckschichtsanierung (2. BA) auf der Bundesstraße 87 im Bereich zwischen OA Kolochau und Herzberg (Elster) durchzuführen. Die Straßenbauarbeiten werden im Zeitraum von 08/2025 bis 12/2025 durchgeführt.

Während der gesamten Maßnahme findet eine Vollsperrung für den LKW-Verkehr statt, für den PKW-Verkehr lediglich im Zeitraum der Deckschichtsanierung (ca. 2 Wochen).

Die Gemeindevertretung bittet das Amt Schlieben auf eine 30er-Zone und auf ein Durchfahrtsverbot für LKWs in den Ortsteilen Polzen und Kolochau hinzuwirken.

Barrierefreie Haltestelle im OT Malitschkendorf

Herr Müller teilt mit, dass für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle im OT Malitschkendorf der Zuwendungsbescheid, mit einer Fördersumme in Höhe von 216 T €, vorliegt.

Erhöhung Strompreise

Herr Claus informiert über die Erhöhung der Strompreise beim Anbieter enviaM für alle Lieferstellen der Gemeinde Kremitzau. Er bittet die Tages- und Nachttarife bei der Lieferstelle „Straßenbeleuchtung Kolochau“ zu überprüfen.

Herr Müller antwortet, dass sich bereits eine Ausschreibung in der Erarbeitung befindet.

Bodenrichtwerte

Für die Gemeinde Kremitzau sind neue Bodenrichtwerte auf dem Internetportal „BORIS“ einsehbar.

Wasserqualität im OT Malitschkendorf

Frau Freiberg informiert, dass sie aufgrund von Bürgeranfragen zur Wasserqualität im OT Malitschkendorf beim Wasserversorger den Prüfbericht angefordert hat, aus welchem sich keine Beanstandungen ergeben.

Toilettenanlage im OT Polzen

Herr Claus teilt mit, dass die Errichtung der Toilettenanlage im OT Polzen auch in Containerbauweise baugenehmigungspflichtig ist. Ein Ingenieurbüro erarbeitet derzeit die erforderlichen Unterlagen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor